

Änderungsantrag

(zu Drs. 17/3109, 17/5386 und 17/6662 Nrn. 1 und 2)

Fraktion der CDU

Hannover, den 25.10.2016

a) Zukunftskonzepte gegen den Fachkräftemangel jetzt umsetzen - berufliche Bildung stärken!

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3109

b) Berufliche Bildung gemeinsam stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5386

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/6662 Nrn. 1 und 2

Der Landtag wolle den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5386 - und den Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3109 - in folgender Fassung beschließen:

Entschließung

Vorfahrt für die berufliche Bildung in Niedersachsen - Berufsbildende Schulen als zentrale Säule des Landes im dualen System stärken!

Die berufliche Bildung in Verbindung mit der dualen Ausbildung in Niedersachsen ist eine Grundsäule für die Sicherung des Fachkräftebedarfs und für den erfolgreichen Einstieg junger Menschen in die Arbeitswelt. Die rund 140 berufsbildenden Schulen leisten mit den Partnern der Wirtschaft und des Handwerks sowie den Kammern einen großen Beitrag zum Gelingen des Erfolgsmodells „Duale Ausbildung“. Doch gerade in den letzten Jahren wurden durch die Landesregierung u. a. mit der wieder zentralisierten Stellenbewirtschaftung den Berufsbildenden Schulen wichtige Grundlagen genommen, die für den weiteren Erfolg entscheidend sind. Dieses Handeln läuft dem grundsätzlich positiven Ansatz zuwider, den die Landesregierung mit dem „Bündnis Duale Berufsausbildung“ (BDB) verfolgt. Eine erschreckend niedrige Unterrichtsversorgung, weiter rückläufige Bewerberzahlen und ein veraltetes Übergangssystem kommen erschwerend hinzu.

Darüber hinaus bestehen für die berufliche Bildung in Niedersachsen bereits tragfähige Ansätze, die darauf warten, umgesetzt zu werden. Kammern, Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände sowie Gewerkschaften arbeiten seit Jahren konstruktiv an der Weiterentwicklung der dualen Ausbildung und haben nicht zuletzt im BDB konstruktive Vorschläge eingebracht. Was aber nach wie vor fehlt, ist die konzeptionelle, flächendeckende und tatkräftige Unterstützung dieses Prozesses durch die Landesregierung. Die Empfehlungen des BDB sind zwar ein Grundstein, um Defiziten zur Fachkräftegewinnung zu begegnen, werden aber bei weitem nicht ausreichen. Schließlich erfassen die Empfehlungen nur Teilbereiche und lassen an flächendeckender Wirkung - angesichts zahlreicher Modellprojekte - noch lange auf sich warten.

Dabei besteht akuter Handlungsbedarf: Der Rückgang an Bewerberinnen und Bewerbern für die duale Berufsausbildung und damit verbunden der Fachkräftemangel entwickelt sich für die niedersächsische Wirtschaft zu einem echten Hemmnis. Gleichzeitig sind bundesweit 1,5 Millionen junge Menschen zwischen 25 und 35 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung - in Niedersachsen strömt ein Fünftel eines Jahrganges ohne einen qualifizierten Berufsabschluss auf den Arbeitsmarkt. Tatkräftiges Handeln und Weiterentwickeln bereits vorhandener Konzepte würden der Wirtschaft helfen und vielen jungen Menschen eine Perspektive in unserer Gesellschaft geben.

Der Landtag stellt fest:

Wir brauchen „Vorfahrt für die berufliche Bildung“ in Niedersachsen, um die Berufsbildenden Schulen als zentrale Säule des Landes im dualen System zu stärken!

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. eine Qualitätsoffensive für die Berufsbildenden Schulen zu starten und hierfür insbesondere
 - a) die Ergebnisse und den Grundgedanken des von der CDU/FDP-Vorgängerregierung landesweit eingeführten Modells jeder BBS als Regionales Kompetenzzentrum („ReKo“) weiterhin konsequent anzuwenden und angepasst an die heutigen Anforderungen im Sinne des ursprünglichen „ReKo-Gedankens“ weiterzuentwickeln. Dazu gehört insbesondere, den Kompetenzzentren ausreichend Freiheit und Kompetenzen zu gewähren, um das System der beruflichen Bildung in Niedersachsen so aufzustellen, dass es den Anforderungen und dem Anpassungsdruck gerecht wird. Unabdingbare Grundlage hierfür ist eine eigenständige Stellen- und Budgetverantwortung. In diesem Sinn ist die von den Fraktionen von CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Grünen 2010 gemeinsam beschlossene Landtagsentschließung „Weiterentwicklung aller berufsbildenden Schulen in Niedersachsen zu regionalen Kompetenzzentren“ (Drs. 16/2243) konsequent anzuwenden und weiterzuentwickeln.
 - b) die Eigenständigkeit der berufsbildenden Schulen bei der Stellenbesetzung und Stellenbewirtschaftung wiederherzustellen. Hierzu ist der Erlass des Kultusministeriums „Stellenbewirtschaftung der berufsbildenden Schulen (BBS)“ vom 30.07.2014 zurückzunehmen. Die Ansätze des Kultusministeriums, eine zentralisierte Stellenbewirtschaftung mit umfassender Einbindung der Landesschulbehörde zu schaffen, sind sofort einzustellen.
 - c) ein Konzept zu erarbeiten, mit welchem dem Lehrermangel an berufsbildenden Schulen begegnet und somit mittelfristig die historisch niedrige Unterrichtsversorgung von 2015 landesweit durchschnittlich nur noch 88,6 % deutlich verbessert wird. Besonders muss dabei das Problem der Qualifizierung und Gewinnung von Führungskräften für die Schulleitungen verstärkt angegangen werden. Insbesondere ist hierbei zu bedenken, wie dieser Beruf attraktiver gemacht werden kann. Dazu gehört auch die Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung.
 - d) die im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 geplanten weiteren Streichungen von 350 Stellen bei den berufsbildenden Schulen zurückzunehmen.
 - e) die Vertreter der berufsbildenden Schulen (Verbände der Berufsschullehrkräfte und Verwaltungsleitungen) bei Arbeits-, Koordinierungs- und Steuerkreisen zur Weiterentwicklung des Systems der beruflichen Bildung intensiv zu beteiligen.
 - f) die berufsbildenden Schulen bei der Umsetzung der Inklusion stärker zu unterstützen. Hierzu sind u. a. dringende Maßnahmen wie zusätzliche Stellen für die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und die gleichen Erleichterungen bei der Klassenbildung wie in den allgemeinbildenden Schulen kurzfristig einzuleiten.
 - g) die Integration von jungen Flüchtlingen über die berufsbildenden Schulen zu intensivieren und bestehende Angebote auszubauen. Insbesondere ist untergesetzlich zu regeln, dass bei Ankunft schulpflichtige junge Flüchtlinge mindestens zwei Jahre (bei Analphabeten mindestens drei Jahre) beschult werden, um ihre Deutschkenntnisse auf ein solides Niveau zu bringen.
2. bis Ende März 2017 ein abgestimmtes, übergreifendes Gesamtkonzept zur Berufs- und Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen zu entwickeln. Hierdurch sollen u. a. die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Berufsorientierung eine stärkere Einbindung in die Sekundarbereiche I und II der allgemeinbildenden Schulen erfährt. Ziel des Konzeptes sollte auch sein, die unterschiedlich von Bund, Land und Agentur für Arbeit angebotenen Maßnahmen zu entzerren und Wege für eine Bündelung aufzuzeigen. Darüber hin-

aus ist eine frühzeitige Information über Berufs- und Studienwege von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern erforderlich, z. B. durch Informationsbroschüren, die wie in Baden-Württemberg bereits ab Schuljahrgang 4 an die Schülerinnen und Schüler verteilt werden. Bei der Elterninformation am Ende des Schuljahrgangs 4 sind die Vertreter der beruflichen Bildung einzubeziehen, um die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu unterstreichen.

3. eine weitere Vertiefung der Kooperation allgemeinbildender mit berufsbildenden Schulen einzufordern und diese durch gesetzliche und untergesetzliche Maßnahmen auch inhaltlich zu unterstützen sowie finanziell abzusichern, sodass diese Art der Dienstleistung der berufsbildenden Schulen nicht zulasten der Unterrichtsversorgung geht. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwieweit entsprechende (z. B. handwerkliche) Berufsbilder und damit verbundene Kompetenzen in die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen aufgenommen und im Unterricht thematisiert werden können.
4. Kooperationen von Schulen mit der Wirtschaft noch stärker als bisher zu unterstützen und weiter zu festigen. Ziel muss es sein, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte besser über Berufsbilder und deren Anforderungen und Möglichkeiten zu informieren. Hierzu gehört auch, Imagekampagnen von Handwerkskammer und Berufsverbänden stärker zu unterstützen, um nicht akademischen Berufsbildern eine besseres Image zu verleihen und über die Chancen und Perspektiven dieser Berufsbilder zu informieren.
5. unter Beachtung des Primats der dualen Ausbildung und unter Einbezug aller beteiligten Akteure der beruflichen Bildung eine Reform des sogenannten Übergangssystems vorzunehmen. In Kooperation mit den Kammern müssen die Lerninhalte der Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen laufend geprüft und weiterentwickelt werden, damit die Inhalte möglichst in der weiteren Ausbildung anerkannt werden können. Das Übergangssystem muss künftig als Basis für ein Berufseinstiegssystem zur Verbesserung der Ausbildungsreife gerade schwächerer Schüler und noch nicht abschließend orientierter Schüler angesehen werden. Die „Berufseinstiegsschule“ ist in diesem Zusammenhang zeitnah zu evaluieren. Davon abgesehen sind die Berufsfachschulen eine gute, wohnortnahe Stütze in diesem System. Diese dürfen daher nicht abgeschafft werden, sondern sind gegebenenfalls in ihrer Struktur zu modifizieren.
6. Maßnahmen zu ergreifen, die wohn- und betriebsnahe Ausbildung und berufliche Beschulung zu stärken und auch in Zukunft in den Regionen vor Ort sicherzustellen. Hierzu ist mittelfristig eine Bestandsaufnahme in jeder Region erforderlich, um die Berufslandschaft und entsprechend den Bedarf an bestimmten Ausbildungsgängen zu erfassen. Darauf aufbauend sind in Abstimmung mit den berufsbildenden Schulen, ihren Schulträgern, den Kammern, Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände sowie Gewerkschaften Möglichkeiten zu prüfen, ob regionale Schwerpunktsetzungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Berufsfamilien oder -gruppen geschaffen werden können, um eine gemeinsame Beschulung zu gewährleisten. Diesem Ziel könnten auch neueste, digitale Lerninstrumente (E-Learning) sowie schnelle und flexible Lösungen für kleine Klassen dienen. In diesem Sinne müssen die berufsbildenden Schulen als Regionale Kompetenzzentren mit den entsprechenden Befugnissen und Ressourcen ausgestattet werden.
7. die Ergebnisse des Modellprojektes „Jugendberufsagentur“ bis März 2017 zu evaluieren und ein Konzept mit dem Ziel zu entwickeln, bis Ende 2017 landesweit eine regionale, koordinierte Beraterstruktur im Sinne einer Jugendberufsagentur einzuführen. Hauptziel ist es, auch bereits bestehende regionale Beraterstrukturen möglichst zügig zu bündeln, Datenaustausch bzw. -weitergabe zu ermöglichen und hierdurch allen Akteuren, vornehmlich den Schülerinnen und Schülern, eine Begleitung, Beratung und Angebote für eine Qualifizierung „aus einer Hand“ zu ermöglichen.
8. zu prüfen, inwieweit die „Assistierte Ausbildung“ in Modellregionen in Niedersachsen erprobt werden kann, mit dem Ziel, sie als weiteren Baustein einer starken und umfassenden dualen Ausbildung flächendeckend anbieten zu können. Die Assistierte Ausbildung unterstützt Jugendliche mit schwachem Schulabschluss und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Sie ermöglicht gerade diesen jungen Menschen, einen sicheren Weg ins Berufsleben zu bege-

hen, und bietet darüber hinaus den ausbildenden Betrieben die Möglichkeit, an bisher zu gering berücksichtigte Bewerberpotenziale zu kommen.

9. eine Revision und Evaluation der niedersächsischen Förderprogramme für die berufliche Bildung vorzunehmen. Diese müssen auf ihre Wirksamkeit überprüft und mit den entsprechenden Bundes- und EU-Förderprogrammen abgestimmt werden.
10. dafür Sorge zu tragen, dass zum einen die Qualitätsstandards in der schulischen und betrieblichen Ausbildung erhalten bleiben. Ein Absenken des Niveaus, auch vor dem Hintergrund des europaweiten Ausbildungsrahmens, ist in jedem Fall zu verhindern. Zum anderen sind die heutigen Standards in der schulischen wie betrieblichen Ausbildung mit Blick auf „Industrie 4.0, Wirtschaft 4.0 bzw. Arbeit 4.0“ kritisch mit der Zielstellung zu hinterfragen, wie die berufsbildenden Schulen ihre Schülerinnen und Schüler qualifizieren müssen, damit diese die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Welt bewältigen können. Letztlich wird es hierzu einer niedersächsischen Agenda „Digitale Bildung“ bedürfen, um die Möglichkeiten digitaler Medien und aktueller IT-Technologien auszuschöpfen und an den Schulen die notwendige Infrastruktur zu etablieren.

Begründung

Die Berufsbildenden Schulen sind neben den ausbildenden Betrieben, den Partnern der Wirtschaft und des Handwerks sowie den Kammern und Gewerkschaften einer der entscheidenden Akteure auf dem Feld der Beruflichen Bildung in Niedersachsen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Durchlässigkeit unseres Bildungswesens und bieten neben dem schulischen Teil der bewährten dualen Ausbildung alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse an. Damit sind sie ein wichtiger Baustein unseres niedersächsischen Bildungssystems.

Vor Ort tragen sie als regionale Kompetenzzentren der beruflichen Bildung entscheidend zur Ausbildung der jungen Menschen bei. Der Ausbau der Berufsbildenden Schulen zu regionalen, eigenständigen Bildungsdienstleistern hat sich bewährt, wie alle Partner und Akteure in der beruflichen Bildung bestätigen. Daher wird auch der Gedanke des ReKo-Modells, die Berufsbildenden Schulen zu stärken und die Eigenständigkeit durch die dezentrale Stellenbewirtschaftung und Budgetverantwortung zu untermauern, nach wie vor als richtig angesehen. Doch gerade in den letzten drei Jahren wurden die Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen geschwächt, von allgemeinen Stellenkürzungen angefangen bis hin zur zentralisierten Stellenbewirtschaftung im Kultusministerium. Diese Rückführung der Eigenständigkeit gefährdet massiv die BBS vor Ort als jeweiliges regionales Kompetenzzentrum.

Angesichts zurückgehender Bewerberzahlen, neuer Herausforderungen durch Inklusion und Integration kann nur der umgekehrte Weg das Ziel sein, die Berufsbildenden Schulen wieder besser strukturell und personell auszustatten. Gerade die Eigenständigkeit im Sinne von ReKo, die ein hohes Maß an Flexibilität bietet, dient dem Ziel, den Fachkräftebedarf in Niedersachsen zu decken, den Betrieben ausreichend Nachwuchs zu sichern und vor allem den jungen Menschen eine echte Chance für ein erfolgreiches Arbeitsleben zu ermöglichen. Schließlich sind ausschlaggebende Gründe für die geringe Jugendarbeitslosigkeit auch in Niedersachsen die gute berufliche Bildung wie auch das hervorragende System der dualen Ausbildung.

Ein entscheidender Schritt, um den Fachkräftenachwuchs auch in Zukunft zu sichern, ist der Ausbau der Berufsorientierung in allen Schulformen. Durch gezielte Maßnahmen wird den jungen Menschen frühzeitig die Möglichkeit eröffnet, sich über alle denkbaren Wege in die Berufswelt zu informieren und sich somit zu orientieren. Die Landesregierung ist gefordert, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit junge Menschen Berufswahlkompetenz und Ausbildungsfähigkeit erlangen können.

Berufliche Bildung in Niedersachsen gründet aber nicht nur auf eine frühzeitige Berufsorientierung junger Menschen. Das sogenannte Übergangssystem soll den Übergang in eine Berufsausbildung im dualen System erleichtern. Viele Bundesländer setzen bereits Reformen des Übergangssystems in Gang, um den „Maßnahmenschub“ zu lichten und diese für die Zukunft der jungen Menschen entscheidende Phase hin zu einer echten beruflichen Qualifizierung zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund, dass zudem nicht akademische Berufsbilder in der heutigen Gesellschaft nicht mehr die Wertschätzung erfahren, die sie verdienen, und sowohl Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen wie auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zu wenig über Perspektiven und Chancen dieser Berufe wissen, ist hier Handeln seitens der Landesregierung erforderlich. Denkbar wären z. B. die Darstellung in Lehrbüchern, verstärkte Kooperationen von Schulen mit der Wirtschaft und die noch intensivere Einbindung von Praktika in den Lehrplan.

Das Niveau der Ausbildung in Deutschland wird stets hoch gelobt, zugleich bergen aber Angleichungsbestrebungen der Europäischen Union die Gefahr, dass Standards nach unten nivelliert werden könnten. Auch hier ist die Landesregierung gefordert, ein klares Bekenntnis zu den deutschen Standards im dualen Berufsausbildungssystem abzugeben.

Die Bewahrung des hohen Niveaus der Berufsausbildung und die Neustrukturierung des Übergangssystems im Sinne von mehr Übersichtlichkeit und Verbindlichkeit: An diesen Aufgaben muss nun zügig und entschlossen gearbeitet werden.

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer